



EINWOHNERGEMEINDE

3765 OBERWIL i.S.

Gemeindeverwaltung

T: + 41 33 783 13 53
info@oberwil-im-simmental.ch
www.oberwil-im-simmental.ch

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im Amtsanzeiger Nr. 39 vom 30. September 2021 und Nr. 40 vom 7. Oktober 2021

Einwohnergemeinde Oberwil i.S.
Gemeindeversammlung
Montag, 7. Dezember 2021
Informationen zu Ersatz- und Wiederwahlen

Ersatzwahl Gemeinderat:

Ueli Heim demissioniert nach zehn Jahren per 31. Dezember 2021 als Gemeinderat. Gemäss Art. 9 Abs. 2 OgR ist jede Talseite (Sonnseite und Schattseite) durch mindestens 2 Mitglieder im Gemeinderat vertreten. Mit der Demission von Ueli Heim als Gemeinderat wäre die Schattseite ab 1. Januar 2022 mit lediglich einem Sitz im Gemeinderat unzureichend vertreten. Aus diesem Grund sind für die Ersatzwahl des freiwerdenden Gemeinderatssitzes per 1. Januar 2022 ausschliesslich Kandidaturen von Personen zugelassen, deren Wohnsitz sich auf der Schattseite des Gemeindegebiets befindet.

Ersatzwahlen Kindergarten- und Volksschulkommission:

Niklaus Zahler demissioniert nach zehn Jahren per 31. Dezember 2021 als Mitglied der Kindergarten- und Volksschulkommission.

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2021 finden somit folgende Ersatzwahlen per 1. Januar 2022 statt:

- Gemeinderatsmitglied (Vertreterin oder Vertreter der Schattseite gemäss Art. 9 Abs. 2 OgR)
- Mitglied der Kindergarten- und Volksschulkommission

Desweiteren finden an der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2021 folgende Wiederwahlen per 1. Januar 2022 statt:

- T&R Oberland AG, externe Revisionsstelle, wiederwählbar
- Sven Mann, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, wiederwählbar
- Andrea Pryhara-Knutti, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, wiederwählbar
- Corinna Trachsel-Schmid, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, wiederwählbar

Alle Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und in Kommissionen mit Entscheidbefugnis müssen in der Einwohnergemeinde Oberwil i.S. stimmberechtigt sein (Art. 42 Lit. a und b OgR). In das Organ der Rechnungsprüfung sind die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen wählbar (Art. 42 Lit. d OgR). Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 49, Lit. c OgR). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim (Art. 49 Lit. d OgR).

Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag
Dienstag
Mittwoch
Freitag

Vormittag

08.00 – 12.00 Uhr
Geschlossen
Geschlossen
08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittag

14.00 – 17.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Geschlossen
14.00 – 16.00 Uhr

Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in der Einwohnergemeinde Oberwil i.S. stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (Art. 49 Lit. a OgR) unterzeichnet bis Montag, 1. November 2021 schriftlich und unter Angabe, auf welchen der freiwerdenden Sitze sich der Wahlvorschlag bezieht, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden (Art. 49 Lit. a OgR). Ein Musterformular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Über die weiteren Traktanden dieser Gemeindeversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter 033 783 13 53 oder nils.fiechter@oberwil-im-simmental.ch.

Namens des Gemeinderats



Der Gemeindeverwalter
Nils Fiechter

Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag
Dienstag
Mittwoch
Freitag

Vormittag

08.00 – 12.00 Uhr
Geschlossen
Geschlossen
08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittag

14.00 – 17.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Geschlossen
14.00 – 16.00 Uhr